

**Sicherheitsdatenblatt****GRASSO UNIV AMBRATO KG 55****Sicherheitsdatenblatt vom 2/6/2015, version 1**

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

## 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: GRASSO UNIV AMBRATO KG 55  
Handelscode: Z321214

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:  
Datacol Gmbh  
Josef-Wilbergerstrasse 1  
6020 Innsbruck AT

IHR FIRMENNAME - Tel. 99-12345678  
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

info@datacol.at

## 1.4. Notrufnummer

IHR FIRMENNAME - Tel. 99-12345678

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

Keine.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

## 2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

---

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

## 3.1. Stoffe

Identifizierung der Substanz:

**Sicherheitsdatenblatt****GRASSO UNIV AMBRATO      KG 55**

Handelscode:                      Z321214  
Keine.

3.2. Gemische  
N.A.

---

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. **SOFORT ARZT ZUZIEHEN.**

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung:

Keine

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit reichlich Wasser waschen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

## Sicherheitsdatenblatt

### GRASSO UNIV AMBRATO KG 55

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
  - Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
  - Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
  - Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
  - Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
  - Unverträgliche Werkstoffe:
    - Kein spezifischer.
  - Angaben zu den Lagerräumen:
    - Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
  - Kein besonderer Verwendungszweck

---

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
  - Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar
  - DNEL-Expositionsgrenzwerte
    - N.A.
  - PNEC-Expositionsgrenzwerte
    - N.A.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
  - Augenschutz:
    - Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.
  - Hautschutz:
    - Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.
  - Handschutz:
    - Bei normaler Verwendung nicht notwendig.
  - Atemschutz:
    - Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
  - Wärmerisiken:
    - Keine
  - Kontrollen der Umweltexposition:
    - Keine

---

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
  - Aussehen und Farbe: pomatoso di colore Ambra
  - Geruch: tipico
  - Geruchsschwelle: N.A.
  - pH: N.D
  - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.D
  - Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.D
  - Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.D
  - Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.
  - Dampfdichte: N.D
  - Flammpunkt: N.D ° C
  - Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.
  - Dampfdruck: N.D
  - Dichtezahl: N.D

**Sicherheitsdatenblatt****GRASSO UNIV AMBRATO      KG 55**

|   |            |      |
|---|------------|------|
| Wasserlöslichkeit:                        | insolubile |      |
| Löslichkeit in Öl:                        | N.D        |      |
| Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): |            | N.D  |
| Selbstentzündungstemperatur:              | N.D        |      |
| Zerfalltemperatur:                        | N.A.       |      |
| Viskosität:                               | N.A.       |      |
| Explosionsgrenzen:                        | N.D        |      |
| Brennvermögen:                            | N.D        |      |
| 9.2. Sonstige Angaben                     |            |      |
| Mischbarkeit:                             | N.A.       |      |
| Fettlöslichkeit:                          | N.A.       |      |
| Leitfähigkeit:                            | N.A.       |      |
| Typische Eigenschaften der Stoffgruppen   |            | N.A. |

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1. Reaktivität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Toxikologische Informationen zum Stoff:  
N.A.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1. Toxizität  
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.  
N.A.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
Keine  
N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
N.A.

## Sicherheitsdatenblatt

### GRASSO UNIV AMBRATO KG 55

- 12.4. Mobilität im Boden  
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer  
ADR-UN-Nummer: Nicht gefährlich  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe  
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nein

---

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
  - RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)
  - RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
  - RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
  - RL 2006/8/EG
  - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
  - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
  - Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
  - Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)
  - Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
  - Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:  
Keine
- Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:
  - EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.
  - Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

## Sicherheitsdatenblatt

### GRASSO UNIV AMBRATO KG 55

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
Nein

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 453/2010/EU angepasst.  
Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes  
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft  
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte  
Auflage - Van Nostrand Reinold  
CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur  
für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine  
spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

|             |   |
|-------------|---|
| ADR:        | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.           |
| CAS:        | Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).                                       |
| CLP:        | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  |
| DNEL:       | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)  |
| EINECS:     | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                    |
| GefStoffVO: | Gefahrstoffverordnung.  |
| GHS:        | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.                              |
| IATA:       | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).   |
| IATA-DGR:   | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA). |
| ICAO:       | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  |
| ICAO-TI:    | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                                |
| IMDG:       | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)                               |
| INCI:       | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)   |
| KSt:        | Explosions-Koeffizient.   |
| LC50:       | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.   |
| LD50:       | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.   |
| LTE:        | Langfristige Exposition.  |
| PNEC:       | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)   |
| RID:        | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr                              |
| STE:        | Kurzzeitexposition.   |
| STEL:       | Grenzwert für Kurzzeitexposition  |
| STOT:       | Zielorgan-Toxizität   |
| TLV:        | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| TWATLV:     | Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).                                  |

**Sicherheitsdatenblatt**  
**GRASSO UNIV AMBRATO      KG 55**

WGK:            Wassergefährdungsklasse